

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 14 (1899)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.



Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

XIV. Jahrgang.

Nr. 2.

I. Februar 1899.

Inhalt: 1. Staatsbeiträge an Schulhausbauten pro 1899. — 2. Vorstände der Schulkapitel für die Jahre 1899 und 1900. — 3. Kleinere Mitteilungen. — 4. Inserate.

Der Regierungsrat

hat am 21. Januar 1899 beschlossen:

Die nachstehenden Primar- und Sekundarschulgemeinden erhalten an ihre Ausgaben für Schulhausbauten, Hauptreparaturen, Turnhallebauten, Schubänke, Wasserversorgungen etc. die nachstehend verzeichneten, dem Umfange der Bauten und den Vermögensverhältnissen der betreffenden Gemeinden entsprechenden Staatsbeiträge:

	Fr.	Fr.
1. Zürich	52,150	Übertrag: Fr. 233,233
2. Örlikon	77,633	193
3. Altstetten (Pr.)	61,309	135
4. Altstetten (Sek.)	170	21,804
5. Albisrieden	39,169*	312
6. Höngg	932	24
7. Oberengstringen	70	15,634
8. Schlieren	717	340
9. Schwamendingen	801	3,332
10. Uitikon a./A.	108	190
11. Wytikon	174	325
Übertrag: Fr. 233,233		Übertrag: Fr. 275,522

*) Hieran wurden Fr. 36,000 schon im Jahre 1896 ausgerichtet.

	Fr.		Fr.
	Übertrag: 275,522		Übertrag: 323,758
22. U.-Dürnten	258	46. Hettlingen	1,008
23. Adentsweil	214	47. Schottikon	25,554
24. Bossikon-Erlosen	784	48. Turbental	791
25. Ettenhausen	1,070	49. Pfungen	285
26. Grüt-Gossau	279	50. Neubrunn	193
27. Herschmettlen	556	51. Elsau	854
28. Hinweil	1,789	52. Töss	450
29. Rüti (Hinweil)	3,308	53. Oberwinterthur	579
30. Unterholz	644	54. Winterthur (Sek.)	1,280
31. Wernetshausen	801	55. Schneit	103
32. Hinteregg	221	56. Wülflingen	43,042
33. Oberuster	320	57. Buch a./I.	523
34. Niederuster	404	58. Trüllikon	261
35. Weil-Berg	177	59. Ob.-Stammheim	173
36. Fällanden	7,875	60. Dietlikon	1,007
37. Sulzbach	187	61. Eglisau	886
38. Wermatsweil	560	62. Tössriedern	556
39. Rykon-Effretikon	172	63. Nürensdorf	336
40. Kohltobel	198	64. Breite	315
41. Undalen	178	65. Opfikon	40,065
42. U.-Illnau	444	66. Neerach	133
43. Bauma	6,356	67. Schöfflisdorf	44
44. Gfell	21,236	68. Stadel (Sek.)	70
45. Iringenhausen	205	69. Oberglatt	492
	Übertrag: Fr. 323,758		Total: Fr. 442,758*

Die Erziehungsdirektion verfügt:

Kenntnisgabe an die Bezirksschulpfleger durch das amtliche Schulblatt.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Vorstände der Schulkapitel für die Jahre 1899 und 1900.

Zürich.

Präsident: Herr Herm. Denzler, Primarlehrer, Zürich I.

Vizepräsident: „ Hrch. Hertli, „ „ III.

Aktuar: „ Konr. Bänninger, Sek.-Lehrer, „ V.

*) Hieran wurden Fr. 36,000 schon im Jahre 1896 ausgerichtet.

Affoltern.

Präsident: Herr Ulr. Gysler, Lehrer, Obfelden.

Vizepräsident: „ Gottfr. Bader, Lehrer, Wettsweil.

Aktuar: „ U. Wettstein, Sekundarlehrer, Obfelden.
Horgen.

Präsident: Herr Hrch. Bosshard, Lehrer, Horgen.

Vizepräsident: „ Kasp. Schweiter, Sekundarl., Wädensweil.

Aktuar: „ Rud. Salzmann, Lehrer, Thalweil.

Meilen.

Präsident: Herr J. Stelzer, Sekundarlehrer, Meilen.

Vizepräsident: „ E. Maurer, Primarlehrer, Meilen.

Aktuar: „ A. Zorn, Primarlehrer, Stäfa.

Hinweil.

Präsident: Herr Ferdinand Küng, Primarlehrer, Wald.

Vizepräsident: „ A. Handschin, Primarlehrer, Kempten.

Aktuar: „ Otto Peter, Sekundarlehrer, Rüti.

Uster.

Präsident: Herr Fr. Meister, Sekundarlehrer, Dübendorf.

Vizepräsident: „ Hans Hoppeler, Primarlehrer, Hinteregg.

Aktuar: „ Emil Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster.

Pfäffikon.

Präsident: Herr Gustav Müller, Sekundarlehrer, Pfäffikon.

Vizepräsident: „ Joh. Hess, Primarlehrer, Wyla.

Aktuar: „ Jakob Meier, Lehrer, Blittersweil-Bauma.

Winterthur.

Präsident: Herr Rudolf Spühler, Sek.-Lehrer, Winterthur.

Vizepräsident: „ Gottfried Fisler, Lehrer, Wülflingen.

Aktuar: „ Emil Walter, Sekundarlehrer, Winterthur.

Andelfingen.

Präsident: Herr Karl Eckinger, Sekundarlehrer, Benken.

Vizepräsident: „ H. Leemann, Sekundarlehrer, Flaach.

Aktuar: „ Jakob Koblet, Lehrer, Langwiesen.

Bülach.

Präsident: Herr Jakob Biefer, Sekundarlehrer, Bülach.

Vizepräsident: „ Edwin Pfister, Sek.-Lehrer, Bassersdorf.

Aktuar: „ Otto Pfister, Sekundarlehrer, Eglisau.

Dielsdorf.

Präsident: Herr A. Schmid, Sekundarlehrer, Rümlang.

Vizepräsident: „ Eduard Morf, Lehrer, Boppelsen.

Aktuar: „ Ulrich Hiestand, Lehrer, Neerach.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrerpersonal.

A. An Primarschulen.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich IV	Kaspar Kreis	1821	1840—1896	11. Jan. 1899
Pfäffikon	Manzenhub	Jakob Büchi	1820	1839—1881	29. Aug. 1898
Andelfingen	Alten	Joh. Manz	1821	1841—1875	31. Dez. 1898
Bülach	U.-Embrach	Alfred Vollenweider	1875	1896—1898	31. Dez. 1898

Rücktritt von der Lehrstelle auf Schluss des Schuljahres 1898/99:

Bezirk	Schule	Name	Heimatort	An der Stelle von
Winterthur	Elsau	Jakob Egli	Seegräben	1896—1899

Verweser:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatsort	Amtsantritt
Affoltern	Bonstetten	Frieda Werner von Appenweier (Elsass)	3. Januar 1899
Bülach	U.-Embrach	Emil Bäbler v. Matt (Glarus)	3. Januar 1899

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Hch. Leber	Krankheit	9.—21. Jan. 1899	Anna Stucki v. Oberweil-Dägerl.
„	III	Joh. Brunner	„	6. Januar	Luise Fenner von Zürich
„	III	E. Wiesendanger	„	13.—28. Januar	Luise Wegmann von Neftenbach
„	III	Fridöri H.	Krankheit in der Familie	31. Januar	Marie Wäber von Bern
„	V	J. Gyr	Krankheit i. d. Familie	16.—21. Januar	Marie Wäber von Bern
Horgen	Horgen	Hch. Hertli	Krankheit	23. Januar	Leonh. Ammann von Urnäsch
„	Wädenswil	Fanny Fleckenstein	„	23. Januar	Gertrud Windler von Winterthur
Uster	Uster	Otto Frey	„	9. Januar	Elise Weidmann von Zürich
Pfäffikon	Blittersweil	J. Meier	„	19. Dezember	Frieda Schäppi von Bertschikon
Bülach	Wasterkingen	Emil Hüni	dispensirt	15.—31. Dez. 1898 12. Januar 1899	Emil Bäbler von Matt J. K. Graf von Heiden

B. An Sekundarschulen.

Urlaub:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Dauer
Zürich	Zürich I	Emil Letsch	Weitere Ausbildung	9. Jan. bis 11. März 1899
"	" III	Nath. Witzemann	" "	Sommersemester 1899

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Oskar Zollinger	Urlaub	3. Jan. bis Schluss des Schuljahres 1898/99	Albert Müller von Hofstetten-Elgg
"	" I	E. Letsch	"	9. Jan. bis 11. März	Th. Wiesmann von Müllheim (Thurgau)
"	" I	Paul Egli	Militärdienst	2.—16. Februar	Fritz Boller v. Zürich
"	" V	H. Itschner	Krankheit	31. Januar	Hans Hösli von Glarus
"	Altstetten	Otto Sing	Militärdienst	2.—16. Februar	Ernst Hausamann v. Männedorf
Horgen	Wädenswil	E. Flaigg	Krankheit	9.—11. Januar	E. Hausamann v. Männedorf
Uster	Dübendorf	Hch. Randegger	"	3. Januar	Ernst Schaad von Ob.-Hallau

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich II	Rud. Bär	21. Dez. 1898	Fritz Boller von Zürich
"	" V	K. Bänninger	31. Dez. 1898	Karl Müelly von Zürich.

2. An die Bezirksschulpflegen.

Wahl von Sekundarlehrer G. Müller in Pfäffikon als Mitglied der Bezirksschulpflege Pfäffikon an Stelle des aus dem Bezirk weggezogenen Sekundarlehrer Vögeli in Illnau.

Verzicht auf ausseramtliche Betätigung:

Bezirk	Schule	Name	Bisherige ausseramtliche Betätigung
Winterthur	Töss	Arnold Grimm	Lokalagentur d. Basler Lebensversich.-Gesellschaft.

Genehmigung neuer Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1899/1900:

Bezirk Zürich: Primarschule Zürich 17, sowie 2 weitere Vorbereitungsklassen und 1 (3.) Lehrstelle am Pestalozzihaus Schönenwerd bei Aathal.

Sekundarschule Zürich 1.

Primarschule Seebach 1 (5.).

Bezirk Horgen: Primarschule Thalweil 1 (9.).

Bezirk Meilen: Sekundarschule Hombrechtikon 1 (2.) [provisorisch].

Bezirk Hinwil: Tann 1 (3.).

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Urlaub für die Privatdozenten Dr. Louis Betz und Dr. Förster an der I. Sektion der philosophischen Fakultät, ersterer bis 21. Januar 1899, letzterer für das Sommersemester 1899.

Habilitationen: Dr. Johannes Häne von Kirchberg (St. Gallen) als Privatdozent für allgemeine Kulturgeschichte an der I. Sektion der philosophischen Fakultät und Dr. med. Höber für Physiologie an der medizinischen Fakultät der Hochschule.

Das Vorlesungsverzeichnis pro Sommersemester 1899 wird genehmigt.

Die Examinationsordnung der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule Zürich für geprüfte Juristen vom 17. Mai 1873 wird auf 31. Dezember 1898 als aufgehoben erklärt. (Regierungsratsbeschluss vom 5. Januar 1899.)

Botanischer Garten. Rücktritt von Erich Wocke von der Stelle des Obergärtners des botanischen Gartens in Zürich auf 22. Januar 1899.

Tierarzneischule. Als Verwaltungsgehülfen an der Tierarzneischule Zürich bis zum Schluss der laufenden Amts-dauer wird gewählt: Buchhalter Meyer, Zentralmolkerei, Zürich III.

4. Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Ein Rekurs der Zivilgemeinde Baltensweil gegen einen Beschluss der Bezirksschulpflege Uster betreffend die Lage des Bauplatzes für das neu zu erstellende Schulhaus in Brüttisellen wird als unbegründet abgewiesen. Erziehungsrats-Beschluss vom 11. Januar 1899.

Einem Gesuch der Schulgemeinde Brütten um Gewährung einer staatlichen Besoldungszulage kann keine Folge gegeben werden, weil die Requisite, die eine solche zu begründen vermögen, im vorliegenden Falle nicht hinreichend sind.

Der Zentralschulpflege Zürich wird an die Kosten eines Kurses zur Heranbildung von Lehrkräften für

Spezialklassen für Schwachbegabte ein Beitrag von Fr. 300—500 in Aussicht gestellt.

Der städtische Schulvorstand Zürich erhält an das Defizit der Vikariatskasse der stadtzürcherischen Volkschullehrerschaft einen Staatsbeitrag von Fr. 600.

Der Lehrerverein Zürich erhält zur Förderung seiner Bildungsbestrebungen im Jahr 1898 einen Staatsbeitrag von Fr. 600.

Das eidgenössische Militärdepartement in Bern hält auf einen Antrag der eidgen. Turnkommission auf Rechnung des Bundes und unter Leitung der eidgen. Turnkommission für die schweizerischen Seminarlehrer, sowie für die Hauptleiter von allfällig bevorstehenden kantonalen Lehrerturnkursen im Kantonsschulgebäude in Luzern einen sechstägigen Turnkurs Ende Februar oder anfangs März zur Einführung in die neue Turnschule ab.

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat nun die nachstehenden Turnlehrer eingeladen, an diesem Turnkurs teilzunehmen:

Eduard Brunner, Turnlehrer am Seminar in Küsnacht.

Joh. Spühler, Turnlehrer am städtischen Lehrerinnenseminar in Zürich.

Salomon Lüssi, Turnlehrer am evangelischen Seminar in Unterstrass.

Major Müller, Turnlehrer an der Kantonsschule Zürich.

Heinrich Ritter, " " " " "

Nikolaus Michel, Turnlehrer in Winterthur.

5. Verschiedenes.

Schenkung. Ein unbekannter Schenkgeber hat die reichhaltige und kostbare Bibliothek des verstorbenen Herrn Prof. Dr. Bächtold angekauft und dieselbe in hochherziger Weise dem deutschen Seminar der Hochschule Zürich zum Geschenk gemacht.

Inserate.

Lehrerseminar des Kantons Zürich in Küsnacht.

Die Aufnahmsprüfung für den mit Mai beginnenden Jahreskurs findet Dienstag den 21. und Mittwoch den 22. Februar statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 8. Februar an die Seminardirektion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen einzusenden. Falls er sich um Stipendien bewerben will, ist ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses beizulegen, nach einem Formular, welches auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich Dienstag, den 21. Februar, vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden.

Küs n a c h t, den 14. Januar 1899.

Die Seminardirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Primarlehrer finden zu nachbezeichneter Zeit im Seminar in Küsnacht statt:

a. Konkursprüfung der IV. Klasse:

1. Schriftliche Prüfung: Dienstag und Mittwoch den 28. und 29. März.

2. Mündliche Prüfung: Dienstag den 4. April und folgende Tage.

b. Vorprüfung der III. Klasse: Montag den 10. April und folgende Tage.

Die schriftlichen Anmeldungen, unter Beilegung der reglementarisch vorgeschriebenen Ausweise sind bis spätestens den 15. März der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 22. Januar 1899.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe werden anfangs März

stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen, welche der Vorschrift von § 2 beziehungsweise § 15, sowie der §§ 10—12 des Prüfungsreglements vom 24. Mai 1890 zu entsprechen haben, sind nebst den Hausarbeiten spätestens bis 15. Februar der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 15. Januar 1899.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Kantonsschule in Zürich.

Die **Anmeldung** neuer Schüler für den nächsten Jahreskurs findet **Samstag, den 18. Februar**, im Kantonsschulgebäude statt, und zwar für diejenigen, welche in die **erste (unterste)** Klasse des Gymnasiums oder der Industrieschule eintreten wollen, **nachmittags 2 Uhr**, für die **übrigen** um **3 Uhr**. Die in der Stadt Zürich und deren Umgebung wohnenden Aspiranten haben sich persönlich einzufinden (Industrieschule Zimmer 7 und 8, Erdgeschoss links; Gymnasium Zimmer 27, 2. Stock) und mitzubringen:

1. Ein vom Vater (Vormund) ausgestelltes **Aufnahmegeruch**, sowie den ausgefüllten **Anmeldungsschein**.
2. Einen amtlichen **Altersausweis** (Geburtsschein).
3. Ein über **Fleiss, Fortschritte und Betragen** Aufschluss gebendes Zeugnis von der bisher besuchten Schulanstalt, beziehungsweise ein Zeugnis über Umfang und Erfolg vorbereitenden Privatunterrichts.
4. Wenn der Anzumeldende eines der beiden fakultativen Fächer Religion und Chorgesang, am Gymnasium von der 2. Klasse an ausserdem Griechisch, nicht besuchen soll, eine diesbezügliche Erklärung.
5. Wenn der Anzumeldende nicht turnen kann, ein ärztliches Zeugnis.

Zum Eintritt in die unterste Klasse des **Gymnasiums** ist das auf den 1. Mai 1899 zurückgelegte zwölfe Altersjahr erforderlich; ebenso zum Eintritt in jede höhere Klasse das entsprechend höhere Alter. Für die Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten gefordert, welcher nach vollendetem Besuch einer wohlbestellten Alltagsschule bei einem befähigten und fleissigen Schüler vorausgesetzt werden muss.

Zum Eintritt in die erste Klasse der **Industrieschule** ist das auf den 1. Mai 1899 zurückgelegte vierzehnte Altersjahr erforderlich u. s. f. Aspiranten für die erste Klasse haben dasjenige Mass von Vorkenntnissen aufzuweisen, welches sich ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei Jahren an der Sekundarschule erwerben kann. Für die zum Eintritt in

die oberen Klassen notwendigen Vorkenntnisse wird auf das letztjährige Programm der Kantonsschule verwiesen.

Da infolge des Ausbaues der Handelsabteilung zu einer **vierklassigen Handelsschule** auch die früher allgemein vorbereitende erste Klasse in zwei gesonderte Abteilungen mit verschiedenem Lehrplan zerfällt, ist für **sämtliche** in die **Industrieschule** Anzumeldenden im Anmeldungsschein anzugeben, ob sie die **Handelsschule** oder die **technische** Abteilung besuchen sollen.

Auswärts wohnenden Bewerbern um die Aufnahme ist die persönliche Anmeldung erlassen; dagegen haben sie die oben angeführten Ausweisschriften **vor** dem 18. Februar an die Unterzeichneten einzusenden.

Die **Aufnahmsprüfungen** sind angesetzt wie folgt:

1. Für die in die **unterste** Klasse des **Gymnasiums** angemeldeten Schüler auf **Mittwoch den 1. März, nachmittags 2 Uhr**, und den folgenden Tag (Zimmer Nr. 27).
2. Für die in die 2., 3., 4. oder 5. Klasse der **Industrieschule** angemeldeten Schüler auf **Dienstag den 7. März, vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr**, und den folgenden Tag (Zimmer Nr. 8 technische Abteilung, Nr. 7 Handelsabteilung).
3. Für die übrigen, d. h. für alle die in die **höheren** Klassen des **Gymnasiums** einer- und die **unterste** (erste) Klasse der **Industrieschule** anderseits angemeldeten Schüler auf **Mittwoch den 29. März (Industrieschule, vormittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, technische Abteilung, Zimmer Nr. 8, Handelsabteilung Nr. 3; Gymnasium nachmittags 2 Uhr, Zimmer Nr. 27)** und den folgenden Tag.

Die Schüler haben sich mit Schreibmaterial versehen einzufinden.

Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort **vor** Bezug desselben der **Genehmigung** des Rektors, welcher sie versagen kann, ohne dabei zur Mitteilung der Gründe verpflichtet zu sein (Regl. § 11).

Die Eltern und Besorger von anzumeldenden Schülern werden ersucht, den oben bezeichneten Anmeldungstermin genau zu beobachten; **verspätete Anmeldungen können nicht mehr auf Berücksichtigung Anspruch machen. Prüfungen nach den angegebenen Terminen finden nicht statt.**

Anmeldungsscheine können beim Hauswart der Kantonsschule bezogen werden.

Zürich, den 25. Januar 1899.

H. Wirz, Rektor des Gymnasiums.

Fr. Hunziker, Rektor der Industrieschule.

Höhere Töchterschule der Stadt Zürich.

Die höhere Töchterschule besteht aus vier Seminarklassen, zwei Handelsklassen und drei Fortbildungsklassen.

Die Seminarklassen bezwecken die Heranbildung zürcherischer Primarlehrerinnen und bereiten zu akademischen Studien vor. Die Handelsklassen bereiten durch allgemein wissenschaftlichen und speziell beruflichen Unterricht für den Handelsstand vor. Die Fortbildungsklassen bringen die weibliche Ausbildung in verschiedenen Richtungen zu einem gewissen Abschlusse.

Zum Eintritt in die erste Klasse sämtlicher Abteilungen wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine der dritten Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechend höhere Alter und entsprechend vermehrte Mass von Kenntnissen gefordert.

In Verbindung mit der höheren Töchterschule findet vom Mai 1899 bis April 1900 ein Kurs zur Heranbildung von Kindergärtnerinnen statt, welcher mit einer Patentprüfung abschliesst. Eintrittsalter: Das zurückgelegte 17. Altersjahr; Vorbildung: Mindestens dreijähriger Sekundarschulbesuch.

Der Unterricht ist unentgeltlich.

Beginn der neuen Jahreskurse: Anfang Mai.

Anmeldungen, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, sind bis zum 18. Februar laufenden Jahres einzusenden: für die Seminar- und Fortbildungsklassen, sowie den Kurs für Kindergärtnerinnen an Herrn Rektor Dr. Stadler, für die Handelsklassen an Herrn Prorektor J. Schurter, bei welchen auch allfällig weitere Auskunft eingeholt werden kann. (Sprechstunden: je vormittags 11—12 Uhr, im Rektoratszimmer des Grossmünsterschulhauses.)

Die Aufnahmsprüfungen finden Montag und Dienstag den 27. und 28. Februar l. J. statt. Diejenigen Aspirantinnen, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere Anzeige erhalten, haben sich am 27. Februar, vormittags 8 Uhr, im Singsaale des Grossmünsterschulhauses einzufinden. Die für den Eintritt in die Seminarklassen angemeldeten Schülerinnen haben die Zeichnungen, welche sie in der Sekundarschule angefertigt haben, zur Aufnahmsprüfung mitzubringen.

Zürich, 18. Januar 1899.

Die Aufsichtskommission.

Technikum in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Feinmechaniker, Chemiker, Geometer, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Sommerkurs beginnt am 18. April. Für den Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche durch einen dreijährigen Sekundarschulbesuch erworben werden können.

Die Aufnahmsprüfung findet Montag den 17. April, von morgens 8 Uhr an, statt. Anmeldungen nimmt bis zum 1. April entgegen
Die Direktion des Technikums.

Instruktionskurs für Zeichnungslehrer.

Am Technikum in Winterthur findet im nächsten Sommersemester ein Instruktionskurs statt für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. Der Unterricht umfasst 40 Stunden pro Woche und berücksichtigt: Projektionslehre, bautechnisches Zeichnen und mechanisch-technisches Zeichnen.

Der Kurs wird mit Bundessubvention veranstaltet und ist unentgeltlich. Er dauert vom 18. April bis zum 12. August 1899. Anmeldungen nimmt bis zum 1. April entgegen

Die Direktion des Technikums.

Kurs zur Heranbildung von Lehrkräften an Spezialklassen für Schwachbegabte.

Die Zentralschulpflege der Stadt Zürich veranstaltet in Verbindung mit der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft im Frühjahr 1899 einen Kurs zur Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen an Spezialklassen.

Über die Organisation hat die Behörde festgesetzt:

1. Der Kurs dauert 10 Wochen; er beginnt am Montag, 24. April, und endet am Samstag, 1. Juli.
2. In den Kurs werden 10 bis 12 Lehrer und Lehrerinnen aufgenommen, welche beabsichtigen, sich der Unterweisung von schwachbegabten Kindern in Spezialklassen zu widmen.

3. Die Kursteilnehmer müssen sich ausweisen über:

- a. den Besitz eines kantonalen Primarlehrerpatentes;
- b. die Absolvirung einer mindestens zweijährigen Schulpraxis, womöglich an einer ungeteilten Primarschule;
- c. die für die Leitung einer Spezialklasse notwendigen Qualifikationen durch ein Empfehlungsschreiben der Schulbehörde des letzten Wirkungskreises.

4. Der Unterrichtsplan umfasst:

A. Theoretischer Teil:

Einführung in die Kenntnis der wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Heilpädagogik und Pathopsychologie.

- a. Übersicht über die Anatomie des Gehirns im gesunden und kranken Zustande.

Physiologie der einzelnen Gehirnterritorien. Sprachgebrechen (Stottern, Stammeln, Hörstummheit etc.). Degenerationsmerkmale.

- b. Pathologische Zustände der Gesichts- und Gehörorgane in ihrem Einfluss auf die geistige Tätigkeit.
- c. Das Wesentliche aus der Psychologie und Unterrichts-Hygiene unter Bezugnahme auf die Behandlung Schwachbegabter.
- d. Die Fürsorge für Schwachbegabte nach ihrer historischen Entwicklung mit besonderer Berücksichtigung der Organisation der Spezialklassen und der verschiedenen Grade des Schwachsinn.

NB. Mit den einzelnen Vorträgen werden Besprechungen verbunden.

B. Praktischer Teil.

- a. Unterrichtspraxis an der Spezialklasse für Schwachbegabte; inbegriffen Handarbeit, körperliche Übungen u. s. w.
- b. Einführung in das Verständnis des Unterrichts in verwandten Anstalten (Blinden- und Taubstummenanstalt, Anstalt für Epileptische, Anstalten für Schwachsinnige u. s. w.)

5. Der theoretische Unterricht wird auf den Nachmittag, der praktische auf den Vormittag verlegt. Für den letztern werden die Kandidaten gruppenweise zwei Spezialklassen als Hospitanten und zur Erteilung von Probelektionen zugeteilt.

6. Die Teilnehmer erhalten am Schlusse einen Ausweis über den Besuch des Kurses.

Die Kursleitung ist nachfolgenden Herren übertragen: Prof. Dr. Huguenin, Privatdozent Dr. Fick, Dr. O. Laubi, Lehrer A. Fisler, Lehrer A. Heimgartner, Direktor Kölle auf der Rüti, Direktor Kölle, Regensberg; Direktor Kull, Blinden- und Taubstummen-Anstalt.

Von der Erhebung eines Kursgeldes wird mit Rücksicht auf die finanzielle Unterstützung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und den vom Erziehungsrate des Kantons Zürich zugesicherten Beitrag Umgang genommen; dagegen haben die Kursteilnehmer für die Kosten der individuellen Lehrmittel und Gebrauchsmaterialien aufzukommen.

Anmeldungen sind schriftlich unter Beilage der sub 3 erwähnten Ausweise bis Montag, 20. Februar l. J., an die Kanzlei des Schulwesens der Stadt Zürich, Bahnhofstrasse 22, zu richten, woselbst auch das Arbeitsprogramm bezogen werden kann. Hierbei wird ausdrücklich aufmerksam gemacht, dass Anmeldungen nicht bloss aus dem Kanton Zürich, sondern auch aus andern Kantonen entgegengenommen werden.

Zürich, 20. Januar 1899.

Die Kanzlei des Schulwesens.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule, die Tierarzneischule, die höheren Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Schuljahr 1899—1900 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Hiebei hat es die Meinung, dass sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden haben.

Ausnahmsweise kann auch eine Quote von Fr. 600 für im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, welche hiesige Lehranstalten besuchen, verwendet werden.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Gleichzeitig werden vier der Erziehungsdirektion für Lehrer und Studirende zur Verfügung stehende Freiplätze an der Musikschule Zürich (Abteilung der Dilettanten) für das Sommersemester 1899 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 27. März 1899 bei der Erziehungsdirektion zu geschehen.

Zürich, den 29. Januar 1899.

Die Erziehungsdirektion.

Primarschule Feuerthalen.

Die zweite Lehrstelle ist auf nächstes Frühjahr definitiv zu besetzen. Allfällige Bewerber wollen ihre Anmeldungen, mit den erforderlichen Zeugnissen begleitet, bis spätestens den 15. Februar 1899 an das Präsidium der Schulpflege, Herrn Pfarrer Müller, einreichen.

Anfangs-Besoldungszulage Fr. 300.

Feuerthalen, den 20. Januar 1899.

Für die Primarschulpflege:
J. Koblet.

Universität Zürich.

Während des IV. Quartals 1898 wurden promovirt:

Von der theologischen Fakultät (honoris causa):

Herr Gottfried Heer, Pfarrer in Betschwanden, Glarus.

„ Max Krenkel in Dresden.

„ Karl Manchot, Kirchenrat in Hamburg.

„ Joh. Kaspar Scheller, Kirchenrat in Kilchberg.

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

- Herr Eduard Goldschmid von Winterthur.
 „ Karl Gessner von Zürich.
 „ Domenik Bezzola von Zernetz, Graubünden.
 „ Ernst Cesana-Giebel von Oggiono, Italien.

Von der medizinischen Fakultät:

- Herr Hans Born von Thun, Kt. Bern.
 Frau Jenny Bornstein von Berlin.
 Herr Franz Lusser von Altdorf, Uri.
 „ Otto Albrecht von Soest, Westfalen.

Von der I. Sektion der philosophischen Fakultät:

- Herr Franz Milobar von Petrinja, Kroatien.
 „ Rudolf Riniker von Habsburg, Aargau.
 „ Ernst Diener von Männedorf.
 „ Heinrich Flach von Wädensweil.

Von der II. Sektion der philosophischen Fakultät:

- Herr Anton Pestalozzi von Zürich.
 „ Hermann Barth von Schleitheim, Schaffhausen.
 „ Friedrich Niethammer von Stuttgart.
 „ Bernhard Löwenstein von Zawiercie, Russ. Polen.
 „ Theodor Lehmann von Mülhausen, Elsass.
 „ Karl Rücker von Breslau.
 „ Alfred Conzetti von Poschiavo, Graubünden.

Zürich, 5. Januar 1899.

Der Rektor: Prof. Dr. *Arnold Lang*.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Vorlesungen im Sommersemester 1899 kann für 30 Cts. bezogen werden von der

Kanzlei der Universität.

Arbeitslehrerinnenstelle.

Zufolge Demission ist die Stelle einer Arbeitslehrerin an der Schule Bertschikon bei Gossau auf 1. Mai 1899 neu zu besetzen. Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen mit Beilage von Patent und Zeugnissen bis spätestens den 14. Februar a. c. richten an den Präsidenten der Unterzeichneten, Herrn Pfarrer Kägi, der auch nähere Auskunft erteilt.

Gossau, 24. Januar 1899.

Die Gemeindeschulpflege.

Zur Notiznahme für die Primar-, Sekundar- und Bezirks-schulpflegen.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen setzen wir in Kenntnis, dass im Laufe des Monates Februar der Versandt der Formulare für die Jahresberichterstattung über die Primar-, Sekundar- und Arbeitsschulen vorgenommen wird. Wir werden diese Berichtsformulare im Doppel zustellen und machen darauf aufmerksam, dass das eine Exemplar den Akten der Schulpflege einzuverleiben, das andere der Bezirksschulpflege behufs Übermittlung an die Erziehungsdirektion einzusenden ist. Das letztere Exemplar werden wir nach stattgehabtem Gebrauch den Bezirksschulpflegen zum Zwecke der Einverleibung in ihr Archiv wieder zustellen.

Zürich, den 28. Januar 1899.

Die Erziehungskanzlei.

Zur gefl. Notiznahme für die Schulpflegen.

Diejenigen Schulpflegen, welche in der letzten Zeit Arbeitslehrerinnenwahlen vorgenommen haben oder solche in Zukunft vornehmen, werden ersucht, hievon der kantonalen Arbeitsschulinspektorin, Fräulein Johanna Schärer, Bleicherweg 37, Zürich II, beförderlichst Mitteilung zu machen.

Zürich, den 22. Januar 1899.

Die Erziehungskanzlei.

Zur gefl. Beachtung für die Schulpflegen und Lehrer.

Schulpflegen und Lehrer machen wir darauf aufmerksam, dass behufs Erzielung grösserer Übereinstimmung und grösserer Vollständigkeit der Entlassungszeugnisse bei Schüleraustritten, sowie der Schulzeugnisse bei der Ausstellung derselben nur Formulare verwendet werden sollten, wie sie beim kantonalen Lehrmittelverlag im Obmannamt bezogen werden können.

Zürich, den 25. Januar 1899.

*Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.*

Kantonsbibliothek Zürich.

Gesucht wird ein junger, wissenschaftlich gebildeter Mann als Mitarbeiter.

Anmeldungen mit kurzer Angabe des Studienganges an das

Oberbibliothekariat.

Zürich, 27. Januar 1899.